



## Satzung

der Stadt Wurzen über die Erhebung von Gebühren im KulturBetrieb Wurzen

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345 geändert durch § 73 Sächsisches Justizgesetz vom 24.11.2000 (SächsGVBl. S. 482), durch Änderungsgesetz vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 425) und durch Artikel 9 2. Gesetz zur eurobedingten Änderung des Sächsischen Landesrechtes vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502), geändert durch Artikel 3 1. Gesetz. eurobedingten. Änderung des Sächsischen Landesrechtes vom 19.10.1998 (GCBl. S. 505) und durch Artikel 57 2. Gesetz zur eurobedingten Änderung des Sächsischen Landesrechtes vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S.426) am 09.03.2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### Gebührenordnung für den KulturBetrieb Wurzen

#### 1. Bibliothek

##### 1.1. Bibliothek und Phonothek

###### 1.1.1. Jahresbeitrag:

Für die Nutzung der Bibliothek und der Phonothek der Stadt Wurzen wird ein Jahresbeitrag von

8,00€

erhoben.

Der Jahresbeitrag gilt ab dem Tag der Entrichtung der Gebühr für ein Jahr.

###### 1.1.2. Familienkarte:

Nutzer mit gemeinschaftlichem Haushalt können eine Familienkarte beantragen.

Die Jahresgebühr für eine Familienkarte beträgt:

für die 1. Person 8,00€

für jede weitere Person 3,00€

###### 1.1.3. Internetarbeitsplatz:

je angefangene 1/2 Stunde 0,80 €

###### 1.1.4. Ermäßigung:

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v. H.

##### 1.2. Kinderbibliothek

Die Nutzung der Kinderbibliothek, einschließlich der ausgewiesenen Tonträger für Kinder, ist für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gebührenfrei.

##### 1. 3. Ausleihfristen

Die Ausleihfrist für Medieneinheiten, ausgenommen DVD und Wii-Spiele (Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Spiele u.ä.) beträgt

4 Wochen.

#### 1. 4.Kosten bei Ersätzen/ sonst. Gebühren

Die Gebühren für Verlängerungen auf Antrag des Nutzers für weitere 4 Wochen betragen pro Medieneinheit:

0,60€

- Vorbestellungen von Medieneinheiten 0,80 € pro ME (zzgl. Porto)
- Leihverkehr - Bearbeitung Fernleihe 1,00 € pro ME (zzgl. Porto)
- Ausleihe DVD + Wii-Spiele  
(Ausleihzeit drei Öffnungstage) 1,00 € pro DVD/ Wii
- Auskünfte und Recherchen je nach Aufwand: 4,00 -15,00 €
- Versäumnisgebühren pro Medieneinheit u.  
Öffnungstag 0,20€

Versäumnisgebühren können maximal bis zum Gesamtwert der erforderlichen Neuanschaffung erhoben werden.

Folgende Kosten werden dem Nutzer bei Beschädigung oder Verlust in Rechnung gestellt:

- Reparaturen bei Beschädigungen der ME gemäß Kostenanfall
- Ersatz des Benutzerausweises (Barcodekarte) 3,00€
- Ersatz der Medieneinheit bei Verlust  
oder irreparabler Beschädigung: Kosten der Neuanschaffung
- Einarbeitungsgebühr pro ME  
im Fall der Ersatzbeschaffung: 3,00€
- Bearbeitungsgebühr bei Einschreiben  
(3. -Mahnung) 2,00€
- Bearbeitungsgebühr in Vorbereitung  
der Vollstreckung 3,00€

Zuzüglich zu diesen Gebühren werden alle durch den jeweiligen Vorgang entstandenen Portokosten zurück gefordert.

#### 1.5.Bibliothekseinführungen

Bibliothekseinführungen sind für Schulklassen von Schulen in städtischer Trägerschaft gebührenfrei.

Für andere Schulklassen wird eine Gebühr von 0,50 f pro Schüler/Teilnehmer erhoben.

Angebote und Projektstage 1,00 € pro Schüler/Teilnehmer

#### 1.6.Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Bibliothek (Lesungen, Theaterspiele u.a.) wird ein Eintritt entsprechend Art, Aufwand und Kosten der Veranstaltung erhoben.

## 2. Museum und Städtische Galerie Am Markt

### 2.1. Museum

#### 2.1.1. Eintrittspreise:

- Erwachsene 4,00 €
- Kinder, Jugendliche,  
Auszubildende u. Studenten kostenfrei
- Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)  
Eintritt pro Person 3,00 €
- Fotoerlaubnis in den Ausstellungsräumen 5,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v.H.

Bei besonderem Anlass (z.B. Stadtfest) kann der Leiter des Kulturbetriebes einen gebührenfreien Eintritt festlegen.

#### 2.1.2. Museumsführungen

(nach Voranmeldung bzw. Verfügbarkeit der Fachkräfte, zuzüglich zum Eintritt pro Stunde)

- jede weitere angebrochene Stunde 50 v. H.
- Gruppenpauschale bis 10 Personen 30,00 €
- Gruppenpauschale bis 20 Personen 55,00 €
- jede weitere Person 3,00 €
- Schüler/Kinder (6 bis 16 Jahre) 0,50 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v. H.

#### 2.1.3. Museumspädagogische Angebote und Projektstage

- Erwachsene pro Person zzgl. Eintritt 3,00 €
- Schüler /Kinder (6 bis 16 Jahre) 4,00 €

Für Sonderveranstaltungen im Museumshof wird ein Eintritt entsprechend Art, Aufwand und Kosten der Veranstaltung erhoben.

#### 2.1.4. Nutzung des Museumsfundus

- Akteneinsicht /Auskünfte  
je nach Aufwand 3,00 - 50,00€
- Filmgebühren je nach Aufwand  
pro Stunde 30,00 - 60,00 €

### 2.1.5. Sonstige Nutzungsgebühren

#### Arkadenhof:

- während der Öffnungszeiten  
pro Person 5,00 €
- außerhalb der Öffnungszeiten  
pro Person 10,00 €

(weitere Leistungen wie z.B.  
Besichtigung des Museums u. Führungen  
sind nicht inklusive)

#### Beratungsraum:

- während der Öffnungszeiten  
pauschal 10,00 €
- außerhalb der Öffnungszeiten  
pauschal 20,00 €

(weitere Leistungen wie z.B.  
Besichtigung des Museums u. Führungen  
sind nicht inklusive)

Die Vermietung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

### 2.1.6. Stadtführungen pro Stunde

- jede weitere angebrochene Stunde 50 v. H.
- Gruppenpauschale bis 10 Personen 30,00 €
- Gruppenpauschale bis 20 Personen 55,00 €
- jede weitere Person 3,00 €
- Schüler/Kinder (6 bis 16 Jahre) 1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v. H.

### 2.1.7. Stadt- und Museumsführungen als Kombination (Dauer ca. 2,5 Stunden)

zzgl. Museumseintritt

- Gruppenpauschale bis 10 Personen 50,00 €
- Gruppenpauschale bis 20 Personen 95,00 €
- jede weitere Person 5,00 €
- Schüler/Kinder (6 bis 16 Jahre) 1,50 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v. H.

## 2.2. Galerie Am Markt

(bei städtischen Ausstellungen)

Eintrittspreise:

- Erwachsene 3,00 €
- Kinder u. Jugendliche, Auszubildende, Studenten kostenfrei
- Fotoerlaubnis (sofern das Einverständnis des Künstlers vorliegt) 5,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v.H.

Bei besonderem Anlass (z.B. Stadtfest) kann der Leiter KulturBetriebes einen gebührenfreien Eintritt festlegen.

Für Sonderveranstaltungen (Lesungen, Theater, Kleinkunst, überregionale Ausstellungen u.a.) wird ein Eintritt entsprechend Art, Aufwand und Kosten der Veranstaltung erhoben.

## 3. Kulturhaus „Schweizergarten“ – Filmklub

Jugendliche ab 17 Jahren und Erwachsene 3,00 €  
Kinder- und Jugendliche (bis 16 Jahre) 1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen 50 v.H.

Für Sonderveranstaltungen im Filmklub wird ein Eintritt entsprechend Art, Aufwand und Kosten der Veranstaltung erhoben.

## 4. Raumnutzungsgebühren für städtische kulturelle Einrichtungen

Die Vermietung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen können auf Antrag teilweise von dieser Gebühr befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes bis zu einer Höhe von 100 € im Einzelfall. Darüber hinaus gehende Entscheidungen trifft der Oberbürgermeister.

Die erlassenen Gebühren gelten als institutionelle Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung. Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. der zu entrichtenden Gebühr erhoben.

Über zu begründende Ausnahmen, z.B. höhere Gewalt, entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Alle Raumnutzungsgebühren der Einrichtungen des Kulturbetriebes verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 4.1. Kulturhaus "Schweizergarten"

##### 4.1.1. Großer Saal Gebühr

Veranstaltungszeit:

bis zu 3 Stunden	100,00€
bis zu 5 Stunden	150,00€
bis zu 8 Stunden	200,00€
über 8 Stunden/ Tag	250,00€

Werden Nutzungsserien (mindestens 7 Veranstaltungstermine) vertraglich vereinbart durchgeführt, wird ein Mengenrabatt von  
25 v.H. gewährt.

Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen / Veranstaltungs- bzw. Bühnenproben  
pauschal 7,50 € / Stunde

##### 4.1.2. Foyernutzung (Einzelnutzung)

##### Gebühr

Veranstaltungszeit:

bis zu 3 Stunden	25,00€
bis zu 5 Stunden	30,00€
bis zu 8 Stunden	40,00€
über 8 Stunden/ Tag	50,00€

##### 4.1.3. Vermietung gastronomischer Bereich

Nutzung der Räume pro Stunde Gastronomieöffnungszeit):

Theke Foyer	5,00 €/ h
Küche	7,50 €/ h
Theke Bar	5,00 €/ h

##### 4.1.4. Einzelnutzung „Blauer Saal“

##### Gebühr

Veranstaltungszeit:

bis zu 3 Stunden	25,00€
bis zu 5 Stunden	30,00€
bis zu 8 Stunden	40,00€
über 8 Stunden/ Tag	50,00€

#### 4.2. Galerie Am Markt

Die Vermietung der Galerie für Einzelveranstaltungen erfolgt i.d.R. nur in der ausstellungsfreien Zeit. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter der Einzelveranstaltung mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsveranstalters und/oder der Vermieterin die Galerie für Einzelveranstaltungen mieten. Beide Veranstalter haben vorher die Frage von Eintrittsgeldern/Versicherungen u.ä. einvernehmlich und schriftlich zu regeln.

4.2.1. Einzelveranstaltungen

	<u>Gebühr</u>
bis zu 3 Stunden	30,00€
bis zu 5 Stunden	40,00€
bis zu 8 Stunden	50,00€

4.2.2. Dauerveranstaltungen  
(Ausstellungen, Veranstaltungsreihen)

	<u>Gebühr</u>
bis zu zwei Wochen	100,00€
bis zu einem Monat	150,00€
bis zu drei Monaten	400,00 €

5. Bearbeitungsgebühren Tourist - Information

Eintrittskartenversand (inkl. Rechnungslegung)	
pro Vorgang	3,00 € zzgl. Portokosten
Stornogebühr pro Karte	20 % des Verkaufspreises

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stornierung.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 13.09.2006 (Beschluss Nr. 195 – 21./2006) außer Kraft.

Wurzen, 10.03.2011

Röglin  
Oberbürgermeister